

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

7. September 2026
Lüthold Angela

A 894 Anfrage Koch Hannes und Mit. über Konsequenzen nach der Kündigung der beiden Gleichstellungsbeauftragten / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 864 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Hannes Koch hält an der Dringlichkeit fest.

Hannes Koch: Die dringliche Behandlung ist angezeigt, weil mit der gleichzeitigen Kündigung der beiden Gleichstellungsbeauftragten das gesamte fachliche Kernteam der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung wegfällt. Dadurch besteht die unmittelbare Gefahr, dass die Umsetzung der bestehenden Gleichstellungsberichte und ihrer Massnahmen verzögert oder sogar gefährdet ist. Der Kantonsrat hat deshalb ein unmittelbares politisches Interesse daran zu erfahren, wie der Regierungsrat die Kontinuität, den Wissenstransfer und insbesondere die Umsetzung der beschlossenen beziehungsweise vorgesehenen Massnahmen sicherstellt. Die Dringlichkeit ergibt sich insbesondere aus dem hohen politischen Gewicht, dem konkreten zeitlichen Handlungsdruck und dem Umstand, dass eine spätere Behandlung den für die Übergangsphase notwendigen politischen Klärungsbedarf nicht rechtzeitig abdecken würde. Die Anfrage betrifft zudem klar einen Aufgabenbereich des Kantons und tangiert kein laufendes Verfahren. Damit sind die Voraussetzungen für die dringliche Behandlung erfüllt. Da die Anfrage bereits im Juli eingereicht wurde, liegen die Antworten wahrscheinlich bereits vor. Wir können also morgen darüber befinden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Regierungsrat beantragt, die dringliche Behandlung abzulehnen. Die gleichzeitigen Kündigungen der beiden Fachpersonen sind durchaus bedauerlich, führen aber weder zu einem Unterbruch der Gleichstellungsarbeit noch gefährden sie die Umsetzung des Planungsberichts. Die fachlichen Grundlagen und Prozesse sind dokumentiert. Die Wiederbesetzung der beiden Stellen wurde bereits angegangen. Damit liegt weder aufgrund des Zeitablaufs eine Dringlichkeit vor, die keinen Aufschub erträgt, noch besteht ein aussergewöhnlich hohes politisches Interesse. Es handelt sich um die üblichen Vorgänge, die der Verwaltung bekannt sind. Die Stellen stehen kurz davor, wieder besetzt zu werden. Daher kann die Anfrage im ordentlichen Verfahren beantwortet werden. Die Dringlichkeitskriterien sind aus Sicht unseres Rates nicht erfüllt.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 106 zu 11 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.